



Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Tübingen, 16.02.2021

Liebe SchülerInnen,
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Ihnen bzw. Ihren Kindern ab der kommenden Woche im Rahmen der Tübinger Teststrategie regelmäßige Corona-Schnelltests in der Schule anbieten. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind in Zukunft zweimal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Wir hoffen auf eine hohe Teilnehmerzahl an unseren Tests, damit wir mögliche Corona-Infektionen – auch ohne Krankheitssymptome – frühzeitig und möglichst vollständig finden. Bitte bedenken Sie: Je größer die Teilnehmerzahl, desto höher ist die Sicherheit für alle Menschen, die an unserer Schule lernen und arbeiten. So trägt das Testen dazu bei, dass die Schulen möglichst bald wieder vollständig geöffnet werden können. Besonders wichtig wird dieses vorsorgliche Testen auch durch das vermehrte Auftreten der deutlich ansteckenderen und gefährlicheren neuen Corona-Mutationen.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

Wie und wo wird der Test durchgeführt?

Wir haben in der Schule Klassenräume eingerichtet, in denen die Schüler*innen unter Aufsicht und Anleitung von geschultem Personal die Tests selbstständig durchführen können.

- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von Ihrem Kind selbstständig 2 – 3cm tief in die Nase eingeführt wird. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keinerlei Verletzungsgefahr.

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. So wird sichergestellt, dass keine Tests an unberechtigte Personen ausgegeben werden. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden nicht protokolliert.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden wir Sie sofort telefonisch informieren. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem normalen PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder am Tübinger Festplatz überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Quarantäne auf.

- **Bei weiteren Fragen** wenden Sie sich bitte an die Schulleitung: 07071/565170

✂==== Bitte ausfüllen, abtrennen und beim Klassenlehrer abgeben =====

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden,

dass mein Kind _____, Klasse _____

an der Wilhelm-Schickard-Schule selbstständig und unter Anleitung Corona-Schnelltests durchführt.

Tübingen, den _____

Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten